

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 11. Februar 2015 21:34

Zitat

Der Denkfehler bei dieser Überlegung ist der, dass ein aus der Beurlaubung zurückkehrender Beamter sich eine Stelle "suchen" müsste - er HAT ja eine Planstelle und kann problemlos auf diese zurückkehren. Dass das auch am anderen Ende des Landes oder an einer anderen Schulform oder beides sein kann, steht auf einem anderen Blatt.

Na ja, im von mir erfundenen Fall hat er keine Stelle in dem Sinn, wie man umgangssprachlich von "eine Stelle haben" spricht. Denn dazu gehört ja neben dem Gehalt auch, dass man was dafür tut ... Aber ist ja auch nur eine Gedankenspielerei. Im wahren Leben würde man so jemanden wahrscheinlich im Ministerium, bei einer BezReg o. ä. einsetzen und ihm nicht wirklich jahrelang das Gehalt zahlen, während er seine Freizeit gestaltet?